



Sammlung Theaterzettel

Alessandro Stradella

Flotow, Friedrich von

1847-10-03

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

N^o 2. — Sonntag, den 3^{ten} October, 1847.

Alessandro Stradella.

Romantische Oper in 3 Acten, von Friedrich. Musik von Flotow.

Alessandro Stradella	Herr Flinker.
Bassi, ein reicher Venetianer	Herr Abt.
Leonore, seine Mündel	Frau Ditt.
Malvolio, } Banditen	Herr Ditt.
Barbarino, }	Herr Kocke.
Schüler Stradella's	Herr Janson.
	Herr Kutsch.
	Herr Braun.
	Herr Naken.
	Herr Müller.
	Herr Hagfeld.
	Herr Liebler.
	Herr Heuberger.

Masken. Diener. Römische Landleute.
Patricier. Pilger &c.

Ort der Handlung: Im ersten Acte, Venedig; im zweiten und dritten Acte,
Gegend von Rom, Stradella's Geburtsort.

Der Text der Gesänge ist Abends an der Kasse für 12 Kreuzer zu haben.

Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung für die
Loge des vierten Ranges, die Gallerie und Seitenbänke um
4 1/2 Uhr, für die übrigen Logen und das Parterre um 5 Uhr.

Die Freibillette sind für heute aufgehoben.

Eintrittspreise:

Reserve-Logen des mittlern Ranges	1 fl. 45 fr.	Loge des vierten Ranges	— 24 fr.
Reserve-Loge des untern Ranges	1 fl. 20 fr.	Gallerie	— 18 fr.
Reserve-Logen des dritten Ranges	1 fl. —	Seitenbänke daselbst	— 12 fr.
Parterre	— 48 fr.		

Eine ganze Loge im mittleren Range (zu 9 Plätzen), pr. Platz 1 fl. 12 fr.
Ganze Logen im dritten Range (zu 7 und 8 Plätzen), — 36 fr.
sind bis 5 Uhr beim Hoftheater-Cassirer Herrn Walther, Lit. O 3. Nr. 12., zu haben.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintritts-
karte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen
allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern,
Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder un-
selbstständig sind.

Es können jedoch bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung
der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet
werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige
die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen. Es dürfen indessen nicht mehr als zwei Personen auf
einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei
halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 27. September 1847.